



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Fachbereich Fürsorgerische Zwangsmassnahmen
und Fremdplatzierungen vor 1981 (FSZM)

CH-3003 Bern, BJ

Einschreiben

Enrico Baumann
Grundgasse 5
9500 Wil SG

REF-1030-31004

Unser Zeichen: F-17-2822-1
Sachbearbeiter/in: CLS / SPH
Bern, 16. Juli 2018

Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 Gutheissung Ihres Gesuchs – Verfügung

Sehr geehrter Herr Baumann

Sie haben am 29. August 2017 ein Gesuch um Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags nach dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 eingereicht.

Wir haben Ihr Gesuch geprüft und festgestellt, dass Sie ein Opfer im Sinne des Gesetzes sind. Die Behörden anerkennen damit, dass Ihnen Leid und Unrecht angetan worden ist, das sich auf Ihr ganzes Leben ausgewirkt hat.

Damit steht Ihnen ein Solidaritätsbeitrag von CHF 25'000.– zu. Dieser ist ein Zeichen der staatlichen Anerkennung des zugefügten Unrechts und soll zur Wiedergutmachung beitragen.

Der Solidaritätsbeitrag wird in den nächsten Wochen auf das von Ihnen angegebene Konto bei der PostFinance CH07 [REDACTED] 8, lautend auf Baumann Enrico, ausbezahlt werden.

Bundesamt für Justiz BJ
Claudia Scheidegger
Bundesrain 20, 3003 Bern, Schweiz
Tel. +41 58 463 52 44
claudia.scheidegger@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich FSZM des Bundesamtes für Justiz gerne zur Verfügung (Tel. 058 462 42 84; E-Mail: sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch).

Wir wünschen Ihnen alles Gute und grüssen Sie freundlich.

Bundesamt für Justiz



Reto Brand
Leiter Fachbereich FSZM

Beilagen:

- Informationen zum Solidaritätsbeitrag – Merkblatt für Opfer
- Informationen zum Solidaritätsbeitrag – Merkblatt für Behörden